

Titel der Drucksache:

**Gewässerunterhaltung in der Gemarkung  
 Erfurt durch den zuständigen  
 Gewässerunterhaltungsverband und die Stadt  
 Erfurt**

Drucksache

**1 332/21**

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Anfragen	01.08.2021	öffentlich
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr	21.09.2021	öffentlich

## Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO

Sehr geehrter Oberbürgermeister,

infolge des geänderten Thüringer Wassergesetzes wurde auch die Stadt Erfurt Mitglied in einem pflichtigen Gewässerunterhaltungsverband. Dieser Verband ist nunmehr für die Unterhaltung der Gewässer II. Ordnung in der Gemarkung der Stadt Erfurt zuständig. Inwieweit dies jedoch alle wasserwirtschaftlichen Einrichtungen und Anlagen betrifft, ist derzeit nicht öffentlich.

Vor diesem Hintergrund stelle ich folgende Anfrage zur Beantwortung innerhalb von zwei Wochen:

1. In welchem Umfang und für welche Gewässer in der Gemarkung Erfurt ist seit wann nunmehr der Gewässerunterhaltungsverband zuständig?
2. Welche Gewässer werden mit welcher Begründung weiterhin durch die Stadt Erfurt unterhalten?
3. Wie hoch waren 2020 die städtischen Aufwendungen für die Gewässerunterhaltung und mit welchen Aufwendungen wird 2021 gerechnet?

Anlagenverzeichnis

09.08.2021, gez. i. A. 

